

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 4. März 2024

Abschluss des Projekts der Erweiterung Tempo 30 Zonen Dorf und Sunneberg

Die Massnahmen für die Erweiterung der Tempo 30 Zonen wurden im Spätsommer 2022 erstellt. Um das Projekt abschliessend beurteilen zu können, wurden an allen Strassen Tempomessungen vorgenommen, damit die Einhaltung des V85 Wertes überprüft werden konnte. Die Werte dienen als Grundlage für allfällige Massnahmenanpassungen. Gemäss neuer Gesetzgebung muss die KAPO keine Kontrolle des V85 Wertes nach einem Jahr mehr vornehmen. Der Gemeinderat hat sich jedoch dafür ausgesprochen, die Tempomessung bis zum Spätsommer weiterzuführen.

Zu den Tempo 30 Verkehrssicherheitsmassnahmen sind viele Beschwerden, Anregungen und Fragen aus der Bevölkerung eingegangen. Sämtliche Anliegen wurden durch die Bereiche Tiefbau und Sicherheit aufgenommen, beantwortet, wo nötig mit der KAPO besprochen und gegebenenfalls Massnahmen getroffen.

Bei der Neueinführung einer Langsamfahrzone muss eine gewisse Zeit eingerechnet werden, bis sich die Fahrzeuglenkenden an die Herabsetzung gewohnt haben. In dieser Zeit werden keine Radarkontrollen, sondern nur Messungen mit Speedies durchgeführt. Dabei waren anfänglich in Bonstetten die Werte vor allem an der Dorfstrasse, Friedhofstrasse und Buecheneggstrasse zu hoch.

Nun haben die langfristigen Tempomessungen im ganzen Gebiet ergeben, dass es keine Grundlagen für erweiterte bauliche Massnahmen gibt – auch mit Nachkontrollen nach Richtlinien des V85 Werts.

Der V85 Wert sagt aus, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge innerhalb der Toleranz der Richtgeschwindigkeit bleiben. Bauliche Massnahmen werden erst ab km/h 39 und höher diskutiert. Die Werte wurden überall eingehalten. Die gemessenen Geschwindigkeiten an der Dorfstrasse, Abschnitt Dorfplatz bis Nr. 40 blieben jedoch regelmässig am oberen Wert.

Die KAPO hat für den Abschluss des Projektes folgende Punkte empfohlen:

- Sanfte Massnahmen mit Bodenmarkierung (30) an der Dorfstrasse/Höhe Dorfplatz
- Vermehrte Geschwindigkeitskontrollen durch die KAPO in der gesamten Tempo 30 Zone
- Weiteres sporadisches aufstellen der Speedy-Geräte

Der Gemeinderat ist mit den empfohlenen sanften Massnahmen einverstanden.

Vernehmlassung der PBG-Teilrevision "Baulinien"

Die Gemeinde Bonstetten wurde eingeladen, zur PBG-Teilrevision in Sachen Verkehrsbaulinien bis Mitte März über die Webapplikation "eVernehmlassungen" Stellung zu nehmen.

Der Vorentwurf beinhaltet keine grundlegenden Änderungen. Bestehende Baulinien können weiterhin beibehalten werden. Die grössten Änderungen betreffen die Regelung von in den Baulinienbereich und Strassen-/Wegabständen vorspringenden Gebäudeteile, die Vereinfachung von Anpassungen von Baulinien in Quartierplänen in Fällen von untergeordneter Bedeutung sowie eine Sonderregelung für Ausnahmen vom Bauverbot im Strassen- und Wegabstand.

Die Gemeinde Bonstetten kann den geplanten Änderungen zustimmen. Insbesondere befürwortet sie als eine Gemeinde mit nur noch wenigen, rechtskräftigen Baulinien entlang ihrer Strassen und Wege, dass in Zukunft das momentan herrschende strikte Bauverbot in Strassen- und Wegabstän-



den gelockert wird, in dem - wie es heute innerhalb von Baulinien der Fall ist - untergeordnete oberirdische Bauten und Anlagen unter sichernden Nebenbestimmungen (Anpassungs- und Beseitigungsrevers) bewilligt werden können, wenn die Verkehrssicherheit oder die Sicherheit des Strassenkörpers nicht beeinträchtigt werden.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter- und Fördergespräche 2024 genehmigt;
- Die Auswertung des Fragebogens des Massnahmenplans zum Leitbild (Ziele 9.1 und 9.2) zur Kenntnis genommen;
- Die provisorischen Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 festgesetzt;
- Den Gestaltungsplan "Am Bodenfeldbach" für die kantonale Vorprüfung und öffentliche Auflage verabschiedet;
- Die Gewässerraumfestlegung für die Offen- und Umlegung des Bodenfeldbachs zur Vorprüfung an den Kanton gutgeheissen;
- Die Korrektur der Bauabrechnung für den Ersatz der Lösch- und Zubringerleitung der Sekundarschule Bonstetten genehmigt;
- Den Zirkularbeschluss für die Erweiterung der Tempo 30 Zone bezüglich der Optimierung der Belagssanierung an der alten Stationsstrasse verabschiedet;
- Dem Wahlvorschlag für ein Mitglied der Findungskommission zur Wiederwahl des Verwaltungsrates für die Spital Affoltern AG zugestimmt.

Bonstetten, 12. März 2024

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , praesidiales@bonstetten.ch